

bio.inspecta AG

Ackerstrasse
CH-5070 Frick
Tel. +41 (0) 62 865 63 00

Route de Lausanne 14
CH-1037 Etagnières
Tel. +41 (0) 21 552 29 00

admin@bio-inspecta.ch
www.bio-inspecta.ch

Gesuch um Zukauf nicht biologischen Raufutters

Wiederkäuer müssen zu 100 Prozent mit Futter aus biologischem Anbau gefüttert werden¹. Für Bio Suisse Betriebe gilt ausserdem ein Anteil von mindestens 90% Knospfutter, die restlichen 10% können gemäss BioV oder EUBio produziert eingesetzt werden².

Pensionspferde dürfen weiterhin mit 10% nicht biologischen Futtermitteln gefüttert werden.

Mit diesem Gesuch kann ein Biobetrieb bei der Zertifizierungsstelle eine Ausnahmebewilligung für den Zukauf von nicht biologischem Raufutter beantragen. Es können nur Bewilligungen für Raufutter gemäss Definition Bio Suisse Richtlinien, Teil II, Kap. 4.2.3 ausgestellt werden. Die Futterart hat den effektiven Verlusten zu entsprechen.

Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 3 vollständig aus. Die Bearbeitung des Gesuchs und das Ausstellen einer Ausnahmebewilligung stellen wir Ihnen gemäss geltender Tarifliste in Rechnung.

1. Gesuchstellender Biobetrieb

Bio Betriebsnummer	
Name Betriebsleiter	
Adresse	
Telefon/Fax/E-Mail	

2. Begründung

Eine Bewilligung kann nur bei Nichtverfügbarkeit von Biofutter und bei Verlust der Ernte aus einem der nachfolgenden Gründe erteilt werden. Bitte kreuzen Sie an, welche Begründung Ihre Situation beschreibt:

¹ Bio-Verordnung (910.18) Art. 16 a

² Bio Suisse Richtlinien Teil II, Art. 4.2



- Ernteverluste infolge aussergewöhnlicher Witterungsverhältnisse**
welche:
(z.B. Trockenheit, Nässe, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung, Lawine)
- Ernteverluste infolge Schädlingsplage**
welche:
(z.B. Mäuse- oder Engerlingsschäden)
- Futtermangel durch aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse**
welches:
(z.B. aussergewöhnlich langer Winter)
- Verlust des Raufuttermaterials infolge eines aussergewöhnlichen Ereignisses**
welches:
(z.B. Brand)

Jedem Gesuch muss eine Bestätigung der Ausnahmesituation durch den Ackerbaustellenleiter oder die regionale Bioberatung beiliegen.

3. Angaben zum Raufuttermaterialverbrauch und zum gewünschten Zukauf

Betroffene Nutztierkategorie	
Futtermaterialverbrauch pro Jahr für diese Nutztiere in dt TS (1 dt = 100kg = 0,1 t)	
Menge des benötigten nicht biologischen Raufuttermaterials in dt TS	
Art (z.B. Heu, Grassilage usw.) des benötigten nicht biologischen Raufuttermaterials	

TS-Gehalte: Heu: 88%; Grassilage: 35%

Zugekauftes nicht biologisches Raufuttermaterial darf nur konventionell weiterverkauft werden. Sämtliche Belege des Zu- und Verkaufs sind bei der Bio-Kontrolle vorzuweisen.

Ort/Datum: Unterschrift GesuchstellerIn:

Der/Die GesuchstellerIn gibt der Zertifizierungsstelle sein/ihr Einverständnis, dass das Gesuch sowie der entsprechende Entscheid der Zertifizierungsstelle an Amtsstellen mit Vollzugsaufgaben bezüglich Bioprodukten bzw. Lebensmitteln (z.B. kantonales Landwirtschaftsamt, Kantonschemiker), an akkreditierte Inspektionsorganisationen, die von der bio.inspecta in einem Unterauftragsverhältnis Inspektionsaufgaben wahrnehmen, sowie an Labelinhaber, unter deren Label die Produkte des Betriebs vermarktet werden, zur Information zugestellt werden können. Mit der Unterschrift bestätigt der/die GesuchstellerIn, dass kein Biofutter verfügbar ist.